

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am Ende der Wahlperiode hat die CSU-Landesgruppe eine stolze Bilanz vorzuweisen. Deutschland geht es so gut wie nie zuvor.

Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung, die Zahl der Beschäftigten eilt von Rekord zu Rekord. Die deutsche Wirtschaft boomt. Erstmals hat eine Bundesregierung über eine gesamte Legislaturperiode keine neuen Schulden aufgenommen. Auch ohne Steuererhöhungen investieren wir nachhaltig in Bildung und Forschung, in die Infrastruktur und die Entwicklungszusammenarbeit. Wir entlasten Länder und Gemeinden stärker als je zuvor. Mit der Maut schaffen wir mehr Gerechtigkeit auf Deutschlands Straßen. Insbesondere Mütter und Menschen, die wegen einer Krankheit nicht mehr voll arbeiten können, profitieren von den Verbesserungen bei der Rente. Wir haben Hilfen für die Landwirtschaft durchgesetzt und die Leistungen für Menschen mit Behinderung sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich ausgebaut. Schritt für Schritt haben wir die Flüchtlingskrise in den Griff bekommen. Mit mehr Personal, zusätzlichen Mitteln und erweiterten Befugnissen für Polizei und Sicherheitsbehörden reagieren wir auf neue Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Auch für die nächste Wahlperiode haben wir uns viel vorgenommen. Angesichts der internationalen Herausforderungen braucht Deutschland eine starke Stimme in Europa und in der Welt. Die Menschen vertrauen Angela Merkel und der Union. Wir kämpfen dafür, dass es in Deutschland weiter aufwärts geht.




Dr. Peter Ramsauer MdB



Regierungserklärung

Europäischer Rat und G20-Gipfel: Mit Tatkraft und Zuversicht in die Zukunft [> S. 2](#)



Innere Sicherheit

Strafen für illegale Straßenrennen und Wohnungseinbrüche verschärft [> S. 4](#)



Ehe für alle

Keimzelle der Gesellschaft bleibt die Familie [> S. 6](#)

Weitere Themen

Interview
Gegen den Hass im Netz [> S. 7](#)

Telemediengesetz
Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze [> S. 8](#)

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht
„Menschen, die die Unterstützung des Staates brauchen, erhalten sie auch“ [> S. 9](#)

Abgas-Skandal
Fahrverbote sind keine Lösung [> S. 10](#)

Energie
Faire Lösung für Übertragungsnetzkosten und steuerbare Stromerzeuger [> S. 11](#)

Ausscheidende Abgeordnete
Was war Ihr schönster Moment im Parlament? [> S. 12](#)

Verschiedenes
Termine [> S. 13](#)

REGIERUNGSERKLÄRUNG

Europäischer Rat und G20-Gipfel: Mit Tatkraft und Zuversicht in die Zukunft



© picture alliance/Michael Kappeler/dpa

Viele der großen Herausforderungen unserer Zeit können nicht mehr nur national gelöst werden, stellte Gerda Hasselfeldt fest. Eine europäische und internationale Zusammenarbeit sei nötig, so die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Anschluss an die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat und G20-Gipfel.

Ob die Migrationsproblematik, die Bewältigung des Klimawandels, die Bekämpfung von Armut weltweit oder die Verbesserung der Situation der Menschen am Arbeitsmarkt – es braucht ein Zusammenwirken aller, um Schritt für Schritt die Probleme anzugehen. Denn nur, wenn Europa einig ist und gemeinsam handelt, dann

ist es auch stark. Zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung: Heute herrscht in der Europäischen Union die niedrigste Arbeitslosenquote seit 2008/2009. „Das haben wir auch durch gemeinsame europäische Bemühungen und nicht zuletzt durch unseren Stabilitätskurs im Hinblick auf die Problematik der europäischen Währung erreicht“, erklärte Hasselfeldt. Die Situation für die Menschen in Europa sei besser – auch in Griechenland. „Wir haben gezeigt: Wir sind solidarisch. Aber zur Solidarität gehört auch, dass in den einzelnen Nationalstaaten die Hausaufgaben zur Haushaltskonsolidierung und zu den Strukturreformen gemacht werden.“



Der jüngste Europäische Rat am 22. und 23. Juni habe ein Signal der Tatkraft und Zuversicht gegeben, sagte auch Bundeskanzlerin Angela Merkel zuvor in ihrer Regierungserklärung. „Europa schaut wieder zuversichtlicher in die Zukunft.“ Dies sei insbesondere der guten Zusammenarbeit von Deutschland und Frankreich zu verdanken.

[> weiterlesen](#)

Bei einem Problem jedoch, so unterstrich Hasselfeldt, habe die Europäische Union zweifellos noch Handlungsbedarf: „Das ist die Frage: Wie bewältigen wir die Migration nach Europa? Es ist keine nationale Aufgabe allein, sondern es ist eine europäische Aufgabe.“ Insbesondere die illegale Migration und die Schleuserkriminalität müssten stärker bekämpft werden. Von entscheidender Bedeutung sei dabei auch die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten, insbesondere in Afrika – nur so lasse sich der Migrationsdruck auf Libyen und die Mittelmeerroute tatsächlich verringern.

Fest steht ohne Zweifel: Viele Krisen, Kriege und Konflikte in der Welt haben unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf uns in Europa. „Deshalb ist die Frage, wie wir die Sicherheit der Bürger in unserem



Land gewährleisten, von ganz entscheidender Bedeutung“, betonte Hasselfeldt. Sie ergänzte: „Auch das können wir nicht mit nationalen Maßnahmen alleine lösen, sondern auch da ist eine intensive Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene notwendig, beispielsweise durch einen noch intensiveren, noch besseren Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden in Europa.“

Vor allem der G20-Gipfel Anfang Juli in Hamburg unter deutscher Präsidentschaft gebe Deutschland in besonderer Weise die Möglichkeit, die Gestaltung der Globalisierung mitzubestimmen. Neben dem Schwerpunkt Afrika geht es vor allem darum, die Weltwirtschaft, die Finanzwirtschaft und den Finanzmarkt zu stabilisieren und für offene Märkte zu werben,

die hohe Standards gewährleisten. Hasselfeldt machte zum Schluss ihrer Rede deutlich: „Ich wünsche der Bundeskanzlerin nach einem erfolgreichen Europäischen Rat nun auch einen erfolgreichen G20-Gipfel. Niemand außer ihr hat eine so reichhaltige Erfahrung und eine so hohe Anerkennung weltweit. Wir wissen unser Land bei ihr in guten Händen.“

Innere Sicherheit

Strafen für illegale Straßenrennen und Wohnungseinbrüche verschärft



© picture alliance/Patrick Seeger/dpa

„Wir stehen für Sicherheit“ – das hat die CSU-Landesgruppe in dieser Wahlperiode vielfach bewiesen. Zuletzt am Donnerstag: Da hat der Bundestag die Strafen für Wohnungseinbrüche und illegale Straßenrennen deutlich verschärft.

Illegale Straßenrennen jetzt strafbar

„Illegale Straßenrennen, Raser, all das hat auf unseren Straßen, in unseren Städten nichts zu suchen“, machte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) in seiner Rede deutlich. Denn: „Wir wollen Mobilität. Aber das geht nur mit Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer und mit Achtung vor ihnen“, so der Minister. Und Michael Frieser, innen- und rechtspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, ergänzte: „Raser riskieren nicht nur ihr Leben, sondern – schlimmer noch – leichtfertig die Leben zahlreicher Unbeteiligter. CDU und CSU schieben dieser Idiotie jetzt einen Riegel vor.“

Bislang waren illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, künftig machen sich Veranstalter und Teilnehmer strafbar. So drohen Veranstaltern illegaler Rennen bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe, Teilnehmern in schweren Fällen, bei denen Menschen schwer geschädigt oder sogar getötet werden, bis zu zehn Jahre Haft. Auch wer alleine rücksichtslos und grob verkehrswidrig durch den Straßenverkehr rast, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen, macht sich künftig strafbar.

„Wir setzen ein klares Zeichen der Abschreckung und hoffen, dass auch der letzte Raser nun kapiert hat, um was es geht. Vorfälle wie in Köln, Berlin oder kürzlich in Mönchengladbach dürfen sich nicht wiederholen“, erklärte der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ulrich Lange. Bislang wurden teilnehmende Kraftfahrzeugführer in der Regel lediglich mit einem Bußgeld in Höhe von 400 Euro und einem einmonatigen Fahrverbot belegt, Veranstalter mit einer Regelbuße in Höhe von 500 Euro.

Wohnungseinbrüche: Mindeststrafe ein Jahr

Zudem haben die Abgeordneten auch bei Wohnungseinbrüchen die Strafen deutlich verschärft. Damit hat sich die Unionsfraktion nach langem Drängen gegenüber der SPD durchsetzen können. „Wir geben der Justiz die Mittel an die Hand, damit sie härter bestrafen kann. Das sind wir den Opfern schuldig“, erklärte

[> weiterlesen](#)

Volker Ullrich (CSU) in seiner Rede. „Ich weiß, dass der Strafraum nicht alles bedeutet, aber er bedeutet eben auch nicht nichts. Vielmehr ist er ein wichtiges Element der Prävention und ein deutliches Signal des Rechtsstaates“, so Ullrich weiter. Einbrechern droht künftig eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr – ein minder schwerer Fall ist nicht mehr vorgesehen. Wohnungseinbruch wird damit ausnahmslos als Verbrechen eingestuft. Durch die Verschärfung wird das Unrecht einer solchen Tat angemessener abgebildet. Der Einbruch in eine Privatwohnung ist ein massiver Eingriff in die Privatsphäre. Außerdem wird es eine einfache Einstellung des Verfahrens nicht mehr geben.

Zudem sollen die Ermittlungsbehörden auf richterlichen Beschluss auch rückwirkend Zugriff auf die von den Telekommunikations-Anbietern verpflichtend zu speichernden Kommunikationsdaten erhalten. Dadurch können zum Beispiel Täter überführt werden, deren Mobiltelefon an mehreren Tatorten auffällt. Diese Ermittlungsansätze können maßgeblich dazu beitragen, die bisher niedrige Aufklärungsquote zu erhöhen. Ullrich warb für die erweiterten Ermittlungsbefugnisse der Polizei: „Wir brauchen eine kluge Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit.“ Er kritisierte in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Bundesnetzagentur, die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung wegen einer Gerichtsentscheidung erst einmal auszusetzen.

Aufklärungsquote bislang gering

Bislang liegt die Aufklärungsquote bei Einbruchskriminalität gerade einmal bei 17 Prozent – und nur drei Prozent der Täter werden auch wirklich verurteilt. Bundesweiter Spitzenreiter bei den Einbruchszahlen ist Nordrhein-Westfalen. In Köln beispielsweise war die Anzahl der Wohnungseinbrüche in den letzten Jahren im Durchschnitt etwa fünfmal so hoch wie in München.



Ehe für alle

Keimzelle der Gesellschaft bleibt die Familie



© picture alliance/ZB

Am Freitag beschloss der Deutsche Bundestag mit 393 Ja-Stimmen zu 226 Nein-Stimmen die sogenannte „Ehe für alle“. CDU und CSU votierten in großer Mehrheit mit Nein. Entgegen der eigentlichen Koalition bildete die SPD mit Linken und Grünen eine Mehrheit.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft eine Ehe? Eine schwierige Frage, die ausreichend Diskussion und gesellschaftlichen Diskurs bedarf. Trotzdem setzten SPD, Linke und Grüne dieses Thema am Freitag kurzfristig auf die Tagesordnung des Bundestages. „Diese taktischen Spielchen mit Grünen und Linken belegen doch nur eins: Allen Lippenbekenntnissen zum Trotz wird die SPD, wenn es reicht, auf Bundesebene ein rot-rot-grünes Bündnis eingehen. Schade, dass sie dafür ein so sensibles und höchst persönliches Thema missbraucht“, sagte Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, bereits im Vorfeld der Debatte deutlich.

Gerade weil die Entscheidung für oder gegen eine Öffnung der Ehe eine höchstschwierige persönliche Abwägung ist, haben CDU und CSU noch einmal hervorgehoben, dass die Abstimmung eine Gewissensentscheidung ist. Hasselfeldt machte klar, dass sie jede einzelne Meinung respektiere. Für sie sei jedoch klar: Die Ehe zwischen Mann und Frau ist die Keimzelle der Gesellschaft und Grundlage für die Ordnung unseres Staates. Diese Position hat die CSU auch klar in ihrem Grundsatzprogramm formuliert. „Nur aus dieser Verbindung können auf natürlichem Wege Kinder entstehen. Das kann man nicht relativieren“, so Hasselfeldt.

Unbestritten sei allerdings auch, dass die Entscheidung von zwei Menschen, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft einzugehen, Toleranz und Anerkennung verdiene und eine rechtliche Absicherung benötige. „Diese rechtliche Absicherung haben wir vor vielen Jahren dieser Gemeinschaft mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft gegeben.“ Diese seien nicht mehr und nicht weniger wert als eine Ehe. Mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft sind Homosexuelle bereits in vielen Bereichen Eheleuten gleichgestellt, jedoch nicht in allen.

Im Grundgesetz ist festgeschrieben, dass Ehe und Familie unter besonderem Schutz des Staates stehen. Hasselfeldt wunderte sich deshalb, dass Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) heute keine Änderung des Grundgesetzes zur Einführung der Ehe für alle mehr für nötig halte. Noch vor kurzem hatte derselbe Minister eine andere Auffassung – dokumentiert in einer Antwort seines Ministeriums auf eine kleine Anfrage der Grünen. „Für mich hat das mit Glaubwürdigkeit, Ernsthaftigkeit und auch Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun“, unterstrich Hasselfeldt.

Interview

Gegen den Hass im Netz



© picture alliance/chromorange

Rechtswidrige Inhalte müssen schneller aus sozialen Medien gelöscht werden. Der Bundestag hat am Freitag das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) beschlossen. „Ein wichtiges politisches Signal für Rechtsstaatlichkeit und gutes gesellschaftliches Miteinander“, so Michael Frieser, innenpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, im Interview.



© Thomas Lothar

Herr Frieser, was soll mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz geregelt werden?

Anbieter großer sozialer Netzwerke müssen ein effektives transparentes Beschwerdemanagement gegen rechtswidrige Inhalte einführen. Sie müssen Beschwerden schnell und umfassend bearbeiten und strafbare Inhalte zügig löschen.

Warum ist dies nötig geworden?

In sozialen Medien erscheinen täglich neue menschenverachtende, sprachlich verrohte Beiträge. Es werden Bedrohungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten verbreitet. Das NetzDG ist ein wichtiges politisches Signal für Rechtsstaatlichkeit und gutes gesellschaftliches Miteinander.

Was konnte die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag am ursprünglichen Gesetzentwurf – vorgelegt von Minister Maas – noch verbessern? Und wo wollte die SPD partout nicht mitgehen?

Wir haben durchgesetzt, dass das Gesetz für ein System der regulierten Selbstregulierung geöffnet wird, über das Plattformen ihre Prüf- und Löschpflichten auf eine neutrale Stelle übertragen können. Das haben wir bereits im Januar vorgeschlagen, Minister Maas hatte es aber zunächst nicht aufgreifen wollen. Wir haben auch durchgesetzt, dass ein Zustellungsbevollmächtigter bereits zur Einleitung von Verfahren zur Verfügung stehen muss. Einen verbesserten Auskunftsanspruch für Opfer von Rechtsverletzungen im Netz hat die SPD blockiert.

Es gibt jedoch Kritik, das Gesetz würde die Meinungsfreiheit einschränken. Was entgegnen Sie?

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, findet aber ihre Grenzen in den allgemeinen Gesetzen, insbesondere im Strafrecht. Betroffene haben den Anspruch, dass wir etwas gegen strafbare Hassnachrichten und Mobbing im Internet tun. Damit die Plattformen im Zweifelsfall nicht zu viel löschen, um Bußgeldern zu entgehen, führen wir die Selbstregulierung ein. Außerdem hat die Union dafür gesorgt, dass die starre Löschfrist von sieben Tagen für „einfach“ rechtswidrige Inhalte nur noch „in der Regel“ einzuhalten ist. Bußgelder werden auch nicht bei einzelnen Verstößen, sondern erst bei systematischem Versagen fällig.

Telemediengesetz

Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze



© picture alliance/Frank Rumpenhorst/dpa

Kostenloses WLAN fast überall – in unseren Nachbarländern ist dies bereits seit längerem Realität. Am Freitag hat der Bundestag mit der Änderung des Telemediengesetzes den Weg geebnet, auch bei uns Rechtssicherheit zu schaffen. Hansjörg Durz erläutert im Interview die wichtigsten Änderungen.



© Marcus Mark

Herr Durz, was verbirgt sich hinter dem Telemediengesetz und warum sind daran Änderungen nötig geworden?

Das Telemediengesetz regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Zugangsanbieter zum Internet. Darunter fallen die großen Provider wie zum Beispiel Deutsche Telekom und Vodafone genauso wie die Anbieter privater WLAN-Netze. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland als einzigem Land die Rechtsprechung der sogenannten „Störerhaftung“ existiert. Danach können WLAN-Anbieter bislang für Rechts-

verletzungen Dritter in Haftung genommen werden. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs musste die kürzlich vorgenommene Änderung des Telemediengesetzes erneut angepasst werden.

In den meisten Nachbarländern kann man sich fast überall ohne großen Aufwand und kostenlos in WLAN-Netze einloggen. Wird das künftig auch bei uns in Deutschland möglich sein?

Auch in Deutschland schreitet die Ausbreitung kostenfreier WLAN-Angebote dynamisch voran, wenn ich zum Beispiel an das @BayernWLAN denke. Mit der vorgenommenen Änderung besteht jetzt auch für private Anbieter Rechtssicherheit, so dass einer Verbreitung offener WLAN-Netze nichts mehr im Wege steht.

Wer haftet in Zukunft für illegale Downloads und wie können Rechteinhaber dagegen vorgehen?

Bei der Novelle waren auch die Interessen der Rechteinhaber – beispielsweise von Filmen, Musik oder Sportveranstaltungen – zu berücksichtigen. In Zukunft können Inhaber geistigen Eigentums von WLAN-Betreibern die Sperrung bestimmter Seiten, wie zum Beispiel Tauschbörsen, verlangen, wenn darüber nachweislich Rechtsverletzungen stattgefunden haben. Hotels etwa können aber – und das war für uns elementar – ihre bislang gängige Praxis der Herausgabe eines WLAN-Schlüssels gegen Registrierung fortsetzen. Für diese Praxis schaffen wir Rechtssicherheit. Hotels können sich dadurch vom Sperraufwand befreien.

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht

„Menschen, die die Unterstützung des Staates brauchen, erhalten sie auch“



© picture alliance/SZ Photo

In seinem Kommentar erklärt Paul Lehrieder, Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, warum Erwerbstätigkeit der Schlüssel für Armutsvermeidung ist. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht war am Mittwoch Thema im Bundestag.

von PAUL LEHRIEDER



© Henning Schacht

Die Zahlen lügen nicht: Deutschland geht es gut wie nie. Im mittlerweile Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt sich, dass wir zehn Jahre nach Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere auch im internationalen Vergleich sehr solide dastehen: Die Wirtschaft brummt, die Löhne steigen, Monat für Monat feiern wir neue Höchststände bei der Beschäftigung und neue Tiefstände bei der Zahl der Arbeitslosen. Die Einkommensungleichheit ist seit 2005 nicht mehr gestiegen, die Vermögensungleichheit

ist rückläufig und die Mittelschicht stabil. Der Bildungsstand und die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung haben sich kontinuierlich verbessert. Die Reallöhne sind gestiegen, zuletzt vor allem für Geringverdienende. Der Bericht zeigt auch, dass Erwerbstätige eine deutlich niedrigere Armutsrisikoquote aufweisen als die Gesamtbevölkerung.

Die positiven Entwicklungen beweisen, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel für Armutsvermeidung ist. Ein gutes Arbeitseinkommen sichert Teilhabe, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Anerkennung der eigenen Leistung. Dank der wirtschaftlichen Stabilität unseres Landes mit einem stabilen und funktionierenden Arbeitsmarkt ist mehr Menschen durch Erwerbstätigkeit die Teilhabe am gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand möglich.

Menschen, die die Unterstützung des Staates brauchen, erhalten sie auch. Soziale Transferleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung für Ältere senken deutlich das Armutsrisiko. Der Umfang der sozialen Leistungen in Deutschland liegt mittlerweile bei über 888 Milliarden Euro pro Jahr. Die Sozialausgaben des Bundes sind mit aktuell über 160 Milliarden Euro Jahr für Jahr der größte Ausgabenblock des Bundeshaushalts.

Das beweist: Deutschland hat einen leistungsfähigen Sozialstaat, der die Grundlagen dafür schafft, dass es gerecht und solidarisch in unserem Land zugeht. Wir stellen uns den Herausforderungen, wie zum Beispiel der Integration der Flüchtlinge und der Vermeidung von Armut, – aber ohne ideologische Scheuklappen.

Abgas-Skandal

Fahrverbote sind keine Lösung



© picture alliance/dpa

Wer wusste wann was beim VW-Skandal – diese Frage beschäftigte die Abgeordneten im Abgas-Untersuchungsausschuss seit knapp einem Jahr. Am Freitag war der Abschlussbericht Thema im Bundestag. Der Bericht hat gezeigt, so Ulrich Lange, verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt umgehend gehandelt hat. Diesel-Fahrverbote seien aber nicht die Lösung. Hier sein Kommentar:

von ULRICH LANGE



© Henning Schacht

Im Fünften Untersuchungsausschuss „Abgas“ ging es vor allem darum, die zentrale Frage zu klären, wer wusste wann was in Sachen unzulässige Abschaltvorrichtungen bei Pkw. Diese Aufgabe haben wir sehr ernst genommen und trotz der Kürze der Zeit insgesamt 13 Sachverständige und 57 Zeugen gehört. Dabei hat sich gezeigt, dass der von der Opposition wiederholt vorgetragene Vorwurf des organisierten Staatsversagens sich nicht im Geringsten bestätigt hat.

Die Bundesregierung hatte vor dem VW-Skandal keine Kenntnisse von unzulässigen Abschaltvorrichtungen. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen VW hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt unverzüglich und zielführend gehandelt, indem er eine Untersuchungskommission zur umfassenden Aufklärung eingesetzt hat. Zahlreiche Sofortmaßnahmen hat er bereits umgesetzt, wie etwa den Rückruf betroffener Fahrzeuge.

Die deutlichen Abweichungen zwischen den Messwerten im Labor und denen auf der Straße waren zwar allgemein bekannt, sie wurden aber auch von den gehörten Experten auf die Schwächen der Messverfahren zurückgeführt und nicht auf illegale Manipulationen. Diesen Schwächen ist die Bundesregierung bereits lange vor dem Skandal nachgegangen und hat sich auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, die Verfahren zu verbessern. Ab September 2017 werden daher auch schrittweise Messungen auf der Straße, die so genannten „RDE-Messungen“ eingeführt.

Jetzt heißt es für die Autohersteller, das – zu Recht – verloren gegangene Vertrauen der Kunden zurückzugewinnen. Bedauerlich ist, dass die Opposition diese Situation für einen Feldzug gegen den Diesel nutzt. Drohende Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge, die Millionen Autofahrer betreffen, sind aber nicht die Lösung. Vielmehr müssen wir Umwelt, Mobilität und Lebensrealität in den Städten in Einklang bringen, etwa indem wir Taxen oder Busse im ÖPNV mit alternativen Antrieben ausstatten.

Energie

Faire Lösung für Übertragungsnetzkosten und steuerbare Stromerzeuger



© picture alliance/Peter Smolka

Die Stromnetzentgelte der vier Übertragungsnetze in Deutschland werden schrittweise vereinheitlicht. Gleichzeitig werden die vermiedenen Netzentgelte für Wind- und Solaranlagen beseitigt, im Bereich der steuerbaren Anlagen wie Kraft-Wärme-Kopplung und Wasserkraft jedoch beibehalten. Das sieht das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur vor, das der Deutsche Bundestag am Freitag verabschiedet hat.

Ab 2023 zahlen Verbraucher in den vier Regelzonen des Stromnetzes die gleichen Übertragungsnetzentgelte. Ihre Angleichung soll ab 2019 schrittweise erfolgen. Die Kosten für die Netzanbindung von Windparks auf See aus den Übertragungsnetzentgelten werden in eine gesonderte Umlage, die sogenannte Offshore-Haftungsumlage, überführt, was zu deutlichen Entlastungen bei den Übertragungsnetzentgelten führen wird. Für die energieintensive Industrie findet hierbei eine Kostenbegrenzung entsprechend der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) statt. Mit den Regelungen erhalten alle Beteiligten Planungssicherheit. Die stromkostenintensive Industrie wird durch Regelungen zur Kostenbegrenzung vor Überlastungen geschützt.

Die vermiedenen Netzentgelte werden ab 2018 für neue volatile Erzeugungsanlagen, das heißt Wind- und Solaranlagen, vollständig und für Bestandsanlagen stufenweise abgeschafft. Für bestehende steuerbare Erzeugungsanlagen wie Kraft-Wärme-Kopplungs- und Wasserkraftanlagen gibt es hingegen keine Einschnitte, für neue Anlagen erst nach einem mehrjährigen Übergangszeitraum.

„Wir haben insgesamt eine gute Lösung erreicht. Bei den Übertragungsnetzentgelten war uns wichtig, dass die Vereinheitlichung nicht von heute auf morgen erfolgt,“ erklärte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Georg Nüßlein (CSU). „Das erreichte schrittweise Vorgehen bietet eine bessere Planbarkeit für alle Beteiligten. Zudem sind stromkostenintensive Branchen durch Regelungen zur Kostenbegrenzung vor Überlastungen geschützt. Das sichert Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit. Auch bei den vermiedenen Netzentgelten haben wir einen vernünftigen Interessenausgleich gefunden. Bei den steuerbaren Anlagen wie Kraft-Wärme-Kopplung und Wasserkraft würdigen wir auch weiterhin den netzentlastenden Beitrag dieser Anlagen. Das halten wir für angemessen und wichtig“, so Nüßlein.

Ausscheidende Abgeordnete

Was war Ihr schönster Moment im Parlament?



Dagmar Wöhr

„Politisch war einer der wichtigsten und einprägsamsten Momente, die Einführung der gemeinsamen Europäischen Währung Anfang 1999. Als wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion war mir bewusst, dass dies Deutschland und auch Bayern stärker und wettbewerbsfähiger machen wird.“



Hartmut Koschyk

„Besonders im Gedächtnis geblieben ist mir, als ich im Deutschen Bundestag am 22. September 2011 in meinem damaligen Amt als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen die Rede von Papst Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag von der Regierungsbank aus mitverfolgen konnte.“



Bartholomäus Kalb

„Am Abend des 9. Novembers 1989, als – nach einem langen Tag im Haushaltsausschuss – der damalige Kanzleramtsminister Rudi Seiters im Plenarsaal im alten Wasserwerk in Bonn um etwa 22 Uhr den Fall der Berliner Mauer bekanntgab und spontan die Nationalhymne gesungen wurde – das war mein schönster Moment.“



Johannes Singhammer

„Die erste Sitzung des Deutschen Bundestages nach dem Umzug aus Bonn im Berliner Reichstag 1999 hat für mich gezeigt: Wir Deutsche sind auf der Sonnenseite der Geschichte angekommen.“



Gerda Hasselfeldt

„Die Zeit des Mauerfalls und die Phase der Wiedervereinigung war ein ganz besonderer Moment. Als Helmut Kohl Ende November 1989 seinen 10-Punkte-Plan im Bundestag vorstellte, war mir klar, hier werden unumkehrbar historische Entwicklungen in Gang gesetzt und wir sind alle unmittelbar dabei.“



Hans-Peter Uhl

„Es gab viele schöne Momente. Gern erinnere ich mich zum Beispiel an die vielen Gespräche mit bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.“



Matthäus Strebl

„Besonders beeindruckend für mich waren – neben vielen anderen – die Besuche von Nelson Mandela sowie des tschechischen Präsidenten Vaclav Havel im Deutschen Bundestag. Beide stehen für Gewaltlosigkeit, obwohl ihnen persönlich und ihren Ländern massives Unrecht angetan wurde. Dasselbe gilt in ganz besonderer Weise für den Dalai Lama.“



Josef Göppel

„Das war der Tag nach dem Tsunami von Fukushima, an dem Frau Merkel den Ausstieg aus der Kernenergie einleitete.“



Barbara Lanzinger

„Zwei schönste Momente: 2002 – völlig überraschend Bundestagsabgeordnete zu werden. 2013 – gegründet auf ein herausragendes CSU-Wahlergebnis in Bayern anknüpfend an viele wertvolle Beziehungen nochmals mitgestalten und dabei sein zu dürfen.“



© Henning Schacht

Alle ausscheidenden Abgeordneten kamen jüngst auch zu einem gemeinsamen Essen zusammen. Wir wünschen ihnen alles Gute und für den weiteren Lebensweg viel Erfolg!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das ist die letzte Ausgabe des Briefs aus Berlin in dieser Wahlperiode. Wir bedanken uns für Ihre Treue und Ihr Vertrauen. Aktuelle Informationen über die Arbeit der CSU-Landesgruppe finden Sie weiterhin auf [Twitter](#) oder unserer [Webseite](#). Bleiben Sie uns gewogen – alles Gute für Sie und einen schönen Sommer!



CSU-Landesgruppe @csu_bt Folgen

Grundlage für gute [#Rentenpolitik](#) bildet der Arbeitsmarkt, so S. Stracke beim Kongress [#generationenvertrag60](#). Tun alles für gute wirt. Lage




© CSU-Landesgruppe

Am Donnerstag zu Gast bei der CSU-Landesgruppe: der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Bruno Kahl.

CSU-Landesgruppe @csu_bt Folgen

BM [#Dobrindt](#): Sollten [#Digitalisierung](#) mit Stück weniger Skepsis begleiten @cducusbt -Kongress [#D4punkt0](#) @BMVI



CDU/CSU @cducusbt Folgen

"Es ist unsere Pflicht, allen traumatisierten Frauen eine Stimme zu geben", sagt Minister Gerd Müller vom [@BMZ_Bund](#) [#schweigenbeenden](#)




Impressum

Herausgeber:
Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de
Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
E-Mail: bab@cducusu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: Henning Schacht
Fotos Seite 12: Henning Schacht, Klaus Vogt, Blöching, Eleana Hegerich, CGB

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

